



A N T R A G auf Jugend Fischereiabgabe

für Jugendliche von zehn bis einschließlich 16 Jahren ohne staatl. Fischerprüfung

Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines ist, den Fischfang ausüben.

Antragsteller*In	Name, Vorname(n)	
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	
wohnhaft in	Straße, Haus-Nr., Ort	

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ausweisdokument des Kindes sowie des Erziehungsberechtigten
- Antrag auf Jugend Fischereiabgabe
- Zahlung der Verwaltungsgebühr / Fischereiabgabe

Fischereiabgabe für:			Zzgl. Verwaltungsgebühr		
ein Jahr	=	3,50 €	3,00 €	=	6,50 €
zwei Jahre	=	7,00 €	3,00 €	=	10,00 €
drei Jahre	=	10,50 €	3,00 €	=	13,50 €
vier Jahre	=	14,00 €	3,00 €	=	17,00 €

Datum, Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten